



AG NaturFreunde

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

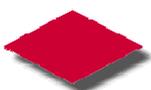
Gemeinsames Positionspapier der Naturschutzverbände



LNv



Schwarzwaldverein



1) Entwicklungschance für die Region

Bevölkerung und Politik in der Region und im Land haben mit der Ausweisung des Biosphärengebiets auf der Schwäbischen Alb die Chance, ein Leuchtturmprojekt für vorbildliche nachhaltige Regionalentwicklung in einem Großschutzgebiet zu schaffen, von dem Natur (Lebensräume, geschützte Arten), Menschen und die Wirtschaft profitieren.

Herzstück des Biosphärengebiets ist der Truppenübungsplatz Münsingen. Daher sollte er bei allen Überlegungen eine zentrale Rolle spielen. Die Vorstellungen und Forderungen der Naturschutzverbände sind im Detail nachzulesen im Positionspapier „Hutlandschaft Münsinger Hardt“.

Darüber hinaus wäre die Anerkennung als Biosphärenreservat nach den Kriterien der UNESCO ein Gütesiegel, das in dieser großen Region zu nachhaltiger Entwicklung als Gleichklang von Ökonomie, Sozialem und Ökologie verpflichtet. Die vielen positiven Erfahrungen insbesondere des Landkreis Reutlingen mit PLENUM und Regionen Aktiv und seinem Personal sind hierfür intensiv zu nutzen.

2) Anerkennung durch die UNESCO

Deshalb muss unmittelbar nach Ausweisung des Biosphärengebiets durch Verordnung nach dem Landesnaturschutzgesetz die Anerkennung des Gebietes durch die UNESCO beantragt werden. Die hierfür notwendigen Kriterien sind die Minimalziele bei der naturschutzfachlichen Konzeption. Dies gilt insbesondere für die Kernzonen und die Pflegezonen. Die bestehenden Schutzgebiete (NATURA2000, Landschafts- und Naturschutzgebiete) sind eine gute Ausgangslage für die Ausweisung zusammenhängender Schutzzonen in den für die Mittlere Alb charakteristischen Bereichen. Wo dies fachlich geboten ist, ist der Bestand durch neue Schutzgebiete zu ergänzen.

3) Die Menschen einbeziehen

Aufgabe der künftigen Verwaltung des Biosphärengebiets wird neben dem Naturschutz insbesondere auch Umweltbildung und Tourismus, Regionalvermarktung und andere regionale Wirtschaftskreisläufe sein. Entsprechend ist die Verwaltungsstelle im Ministerium Ländlicher Raum an Abteilung 4 (Naturschutz, Ländlicher Raum, Landwirtschaft) anzubinden.

Das Biosphärengebiet muss zu einem Motor für die Vernetzung zwischen den Gemeinden einerseits und den gesellschaftlichen Akteuren andererseits werden. Eine transparente, bürgerorientierte Struktur ist hierfür eine Vorbedingung. Die Verwaltung muss Entscheidungen fällen und vermitteln, unterschiedliche Interessen ausgleichen und Konflikte frühzeitig entschärfen. In den Gremien ist der private Naturschutz nicht nur frühzeitig einzubeziehen, sondern gleichberechtigt an Entscheidungen zu beteiligen.

4) Ausdehnung des Biosphärengebiets

Nach den drei Kerngemeinden Münsingen, Römerstein und Bad Urach schließen sich immer mehr Gemeinden und Kreise dem Biosphärengebiet an oder erwägen einen Beitritt. Bei der Abgrenzung und Erweiterung des Biosphärengebiets müssen folgende Überlegungen eine Rolle spielen:



AG NaturFreunde



LNV



Schwarzwaldverein



- Naturraum: in einem Biosphärengebiet werden in Deutschland einmalige charakteristische Kulturlandschaften ausgewiesen. Dies allein verbietet eine beliebige Ausdehnung. Im Mittelpunkt steht die Mittlere Schwäbische Alb und der dazu gehörige Albtrauf. Eine große Ausdehnung etwa ins Albvorland oder ins Donautal ist nicht vertretbar.
- Wirtschaftliche Bezüge: Die Gebietskulisse muss geeignet sein, durch regionale Bezüge, Kreisläufe und Vernetzung der Betriebe Impulse für eine umweltfreundlichere und regionale Produktion, Verarbeitung und Nachfrage zu geben. Auch die wichtigen touristischen Attraktionen der Region sollten im Biosphärengebiet vernetzt werden.
- Naturschutzfachliche Qualität: Nach einer fachlich hochwertigen ersten Konzeption darf diese nicht durch Beitritte weiterer Gemeinden geschwächt werden. Die erste Frage an jeden Beitrittskandidaten muss sein: Welchen Beitrag bringt die neue Gemeinde an möglichen Kern- und Pflegezonen? Da die UNESCO-Kriterien große und zusammenhängende Kernzonen verlangen, werden nicht alle Gemeinden die gleichen Flächenanteile an Kernzonen (Bannwald) einbringen (können). Dann sind aber zumindest ein entsprechend großer Anteil Pflegezonen und ggf. ein höherer finanzieller Beitrag zu erbringen. Insgesamt sollte die naturschutzfachliche Qualität durch Gebietserweiterungen eher steigen als fallen.

Um die fachliche Wertigkeit des Biosphärengebiets zu garantieren und die faire Lastenteilung zwischen den Akteuren sicher zu stellen, sollte die erste Abgrenzung nach außen und die davon abhängige Zonierung im Inneren jeweils nach einem Stichtag erfolgen, bis zu dem sich alle Kommunen festlegen müssen. Danach können mögliche Erweiterungsrunden in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden.

5) Finanzierung und Struktur

Das Biosphärengebiet muss mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, wenn es eine Wirkung entfalten soll. Der Vorschlag des RP Tübingen zur Finanz- und Personalausstattung wird von den Naturschutzverbänden weitgehend unterstützt. Im vorgelegten Konzept fehlen aber noch alle für den Truppenübungsplatz Münsingen als Herzstück notwendigen Ressourcen (Personal und Finanzen). Hier sind insbesondere sechs volle Personalstellen für Ranger auf dem Truppenübungsplatz zu nennen. Auch die naturschutzfachliche Betreuung und Pflege des Truppenübungsplatzes muss sichergestellt werden (beim Land oder beim Bundesforst/ BlmA in Abstimmung mit dem Land).

Das Land Baden-Württemberg wird einen großen Teil der notwendigen Mittel erbringen müssen. Auch die beteiligten Kreise und Gemeinden sollten an der Finanzierung beteiligt werden. Angesichts der sehr angespannten Finanzlage der Kommunen ist eine Unterstützung der Biosphärenverwaltung durch Personal der Kommunen denkbar. Bei solchen Modellen ist aber streng darauf zu achten, dass das übergeordnete Interesse der gesamten Biosphärenregion stets von allen Mitarbeitern vertreten wird und nicht durch ausgeliehenes Personal Kirchturmdenken fortgesetzt wird, wo Offenheit, Vernetzung und Kooperation gefragt sind. Mittelfristig sind weitere Finanzierungsquellen für Projektförderung und Betreuung und Pflege der Kulturlandschaft unabdingbar (Land, Bund, EU).

Als schnellen Beitrag des Landes sollte PLENUM strukturell weiterentwickelt und so schnell wie möglich aufgestockt und auf alle Gemeinden ausgedehnt werden, die bei der ersten Ausweisung im Biosphärengebiet liegen (auch solche in den benachbarten Landkreisen). Vorrangiges Ziel der nächsten PLENUM-Förderperiode sollte es sein, die nachhaltige Entwicklung entsprechend dem Biosphären-Gedanken in allen beteiligten Gemeinden voran zu treiben.

Stand: 6.2.2006